

Vorlage Nr. 13/0090

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	19.02.2013	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Gladbeck-Card

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit dem 31.03.2000 wird die Gladbeck-Card ausgegeben. Die Ausstellung erfolgt durch das Amt für öffentliche Ordnung (Bürgeramt).

Die Entwicklung ihrer Nutzung wurde zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit am 28.02.2012 von der Verwaltung dargestellt und beinhaltete den Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011.

Als Anlage sind dieser Ausschuss-Vorlage zwei Tabellen sowie der aktuelle Flyer zur Gladbeck-Card angefügt. Tabelle 1 stellt die Jahreszahlen 2012 dar. Der Tabelle 2 sind die Anzahl der NutzerInnen sowie die Höhe des geldwerten Vorteils je nach Stadtamt / Organisationsbereich für die Jahre 2009 bis 2012 zu entnehmen.

Am 01.01.2011 wurde von der Bundesregierung das „Bildungspaket“ eingeführt, das seitdem bedürftigen Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringen Einkünften die Teilhabe an Bildungs- und Kulturangeboten ermöglichen soll. Danach haben Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Gleiches kann für Kinder und Jugendliche gelten, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach §§ 2, 3 AsylbLG beziehen.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Das Paket umfasst unter anderem auch

- Kultur, Sport, Mitmachen: *Bedürftige Kinder sollen in der Freizeit nicht ausgeschlossen sein, sondern bei Sport, Spiel und Kultur mitmachen. Deswegen wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule in Höhe von monatlich bis zu 10 Euro übernommen.*

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines entsprechenden schriftlichen Nachweises direkt an den / die Leistungsanbieter (Musikschule, VHS, Verein etc.).

Die für derartige Maßnahmen ausgezahlten Geldleistungen werden aus Bundesmitteln voll erstattet.

Derzeit kommt es bei einigen Vergünstigungen durch die Gladbeck-Card und Leistungen aus dem Paket zu Überschneidungen – hier erfolgt de facto eine „Doppel-Bezuschussung“. Dies trifft zu für den Besuch

- der Musikschule
- der Volkshochschule
- der Stadtbücherei („Eintrittsgelder“ im Rahmen des Besuchs mit Schulklassen als „Tagausflug“)

Die aktuelle Form der Förderung kann dem nachfolgenden Beispiel entnommen werden:

Alternative 1

	€ mtl.	€ jährl.
Kurskosten €	22,00	264,00
Vergünstigung Gladbeck-Card:	16,50	198,00
nach Vergünstigung Gladbeck-Card vom Kunden zu tragen:	5,50	66,00
max. Zuschuss BuT-Teilhabe 10 € (fiktiv):	5,50	66,00
vom Kunden zu tragende "Rest-Kosten" (nach Gladbeck-Card und BuT):	0,00	0,00
"Geldwerter Vorteil" für den Kunden (insgesamt):	22,00	264,00
Städtische Mittel:	16,50	198,00
Bundesmittel:	5,50	66,00

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Arbeitshilfe „Bildungs- und Teilhabepaket“ für die bearbeitenden Behörden herausgegeben. Hierin ist unter II./2. ausgeführt, dass „...die Leistungen („BuT“) vorrangig gegenüber freiwilligen kommunalen Leistungen sind...“. Ob diese zusätzlich weitergewährt werden, ist vor Ort zu entscheiden.

Die Vergünstigungen der Gladbeck-Card sind weit vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes eingerichtet worden.

Es muss nun entschieden werden, ob und inwiefern die bestehenden Vergünstigungen / Förderungen weiter nebeneinander angeboten werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung bietet es sich an, auch die freiwillige Vergünstigung durch die Gladbeck-Card weiter zuzulassen. Zwecks Schonung des städtischen Haushalts soll künftig jedoch die Förderung vom jeweils zuständigen Amt nach der Alternative 2 berechnet werden, und zwar auch dann, wenn mehrere Angebote zeitgleich oder zeitversetzt in Anspruch genommen werden. So ist gewährleistet, dass stets erst Bundesmittel – und falls noch notwendig – städtische Mittel eingesetzt werden.

Alternative 2

	€ mtl.	€ jährl.
Kurskosten €	22,00	264,00
max. Zuschuss BuT-Teilhabe 10 € (fiktiv):	10,00	120,00
nach "BuT"-Teilhabe (zunächst) vom Kunden zu tragen:	12,00	144,00
Vergünstigung Gladbeck-Card:	9,00	108,00
vom Kunden zu tragende "Rest-Kosten" (nach BuT und Gladbeck-Card):	3,00	36,00
"Geldwerter Vorteil" für den Kunden (insgesamt):	19,00	228,00
Städtische Mittel:	9,00	108,00
Bundesmittel:	10,00	120,00

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

aufgrund der vorhandenen statistischen Daten nicht zu beziffern

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

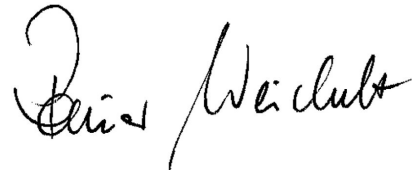
zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und schließen sich der Empfehlung der Verwaltung an, dass bei allen nach den Kriterien der Gladbeck-Card in Frage kommenden Vergünstigungen künftig vorrangig die mögliche Förderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket angerechnet wird.

Der Bürgermeister
I.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: